



BS-Beschluss öffentlich
B328-13/16

öffentlich: Ja
Drucksachen-Nr.: 06/676
Erfassungsdatum: 03.05.2016

Beschlussdatum:
23.05.2016

Einbringer:
Präsidentin der Bürgerschaft

Beratungsgegenstand:
Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Hanse-Kinder

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Bürgerschaft	23.05.2016	8.3		einstimmig	0	0

Birgit Socher
Präsidentin

Beschlusskontrolle: Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Finanzhaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft beschließt die beigefügte Änderungssatzung zur Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Hanse-Kinder.

Sachdarstellung/ Begründung

In der Satzung ist derzeit die Benennung von Stellvertretern für die Mitglieder des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Hanse-Kinder nicht ausdrücklich geregelt, nur der Hinweis auf die Regelungen in der Hauptsatzung.
Zur Klarstellung soll dies in die Eigenbetriebssatzung aufgenommen werden.

Anlagen:

Änderungssatzung des Eigenbetriebes Hanse-Kinder

Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Hanse-Kinder

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 8 der Eigenbetriebsverordnung M-V wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald –vom 23.05.2016 nachfolgende Änderung der Betriebssatzung erlassen:

1. § 7 „Betriebsausschuss“, Absatz (2) wird wie folgt geändert:

Der Werksausschuss hat 7 Mitglieder **und 7 Stellvertreter**, von denen jeweils 2 sachkundige Einwohner sind.

2. Die Änderung der Betriebssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Greifswald, den.....

Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister

Dienstsiegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Greifswald, den.....

Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister

Dienstsiegel)